Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6173

10. 11. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Dr. Helmut Lippelt, Angelika Beer, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Margareta Wolf (Frankfurt), Steffi Lemke, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Folgen der Atomenergienutzung am Beispiel der russischen Nordflotte

Die militärische und zivile Nutzung der Atomenergie hat zu einer gravierenden nuklearen Altlastenproblematik geführt, welche bis zum heutigen Tage ungelöst eine grenzüberschreitende Bedrohung der Umwelt in großen Teilen Rußlands und Europa darstellt. Ein ausführlicher Bericht der Umweltorganisation Bellona-Foundation schildert die dramatische Situation am Beispiel der russischen Nordmeerflotte. Nach dem kürzlich aktualisierten Bericht mit dem Titel: „The Russian Northern Fleet – Sources of radioactive contamination" (Bellona-Report, Volume 2 : 1996) werden auf der Kola-Halbinsel große Mengen fester und flüssiger radioaktiver Abfälle auf Marinebasen und Schiffswerften gelagert. Die größte Basis der russischen Marine für Atom-U-Boote ist Zapadnaya Litsa, 45 km von der Norwegischen Grenze im Litsa Fjord am westlichsten Punkt der Kola-Halbinsel. Dort und an mehreren weiteren Orten in der Kola-Region befinden sich ca. 7 000 m^3 an flüssigem und mindestens 8 000 m^3 an festem mittelaktivem Nuklearmüll. Die meisten Lagerstätten für den Atommüll sind voll und viele in technisch zweifelhaftem Zustand. Fester Atommüll wird zum Teil unter freiem Himmel ohne jeden Schutz der Umgebung abgelagert. Das Aufkommen an zu lagerndem flüssigen und festen Atommüll nimmt mit jedem Jahr um beträchtliche Mengen zu, eine Lösung des Problems ist nicht in Sicht.

In Andreeva Bay, ebenfalls zum Komplex Zapadnaya Litsa gehörig, befindet sich das größte Lager für radioaktiven Müll und abgebrannte Brennelemente der russischen Nordflotte. Insgesamt befinden sich dort neben ca. 12 000 m^3 festem und flüssigem mittelaktivem Nuklearmüll ca. 21 000 hochaktive abgebrannte Brennelemente, einem Inventar von ca. 90 Reaktorkernen entsprechend. Im Jahre 1982 ereignete sich in dem Lagergebäude für die abgebrannten Brennelemente ein schwerer Unfall, bei dem ca. 3 000 Curie kontaminiertes Wasser austraten, etwa 120 Brennelemente beschädigt wurden und bei den nachfolgenden Aufräumungsarbeiten Personal hohen Strahlendosen

ausgesetzt wurde. Darüber hinaus wird eine Anzahl von ca. 200 Brennelementen außerhalb von Gebäuden oder Tanks in Containern unter freiem Himmel abgelagert. Die Container weisen starke Korrosionserscheinungen auf. Die Deckel sind zum Teil aufgeplatzt und ermöglichen einen direkten Kontakt zwischen eindringendem Regenwasser und den hochradioaktiven Brennelementen. Das gesamte umliegende Terrain ist mittlerweile radioaktiv kontaminiert. Wegen der unmittelbaren Nähe der Lagerorte der abgebrannten Brennelemente zur offenen See besteht permanent die Gefahr einer radioaktiven Kontamination der Barentssee und der dortigen Fischgründe.

Weitere Quellen radioaktiver Kontaminationen sind nach Angaben von Vertretern der Bellona-Foundation bei einer Vortragsveranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im September 1996 in den Flußsedimenten der sibirischen Flüsse Ob und Jenisey, wo im Laufe der Jahre durch Abwässer aus der nuklearen Wiederaufarbeitung und aus Atomwaffenfabriken eine Gesamtkontamination von ca. 200 Millionen Curie angesammelt wurde. Bei einer sogenannten Jahrhundertflut, wie sie statistisch etwa ein- bis zweimal pro Jahrhundert eintritt und zum letzten Mal im Jahre 1940 in dieser Gegend beobachtet wurde, drohen mit den ausgespülten Flußsedimenten große Teile dieser Radioaktivität in die offene See zu gelangen. Aufgrund der gegebenen Ausbreitungsbedingungen und der jeweilig wirksamen Meeresströmungen muß befürchtet werden, daß die Kontamination in weitgehend unverdünnter Form die Fischgründe in der isländischen See erreicht und dort auf Dauer die Fischerei beeinträchtigt.

Die Atom-U-Boote der russischen Nordflotte sind nach dem o. g. Bellona-Report in der Vergangenheit in zahlreiche Unfälle verwickelt gewesen, die durch die an Bord befindliche Atomtechnik eine besondere ökologische Bedrohung darstellen. Die meisten dieser Vorfälle passierten während des Einsatzes der Schiffe auf See. Es kam aber auch zu Unfällen in den Basen, während der Durchführung von Wartungsarbeiten oder des Wechsels der nuklearen Brennelemente. In zehn Atom-U-Booten sind Kühlmittelverlustunfälle aufgetreten, in vier Fällen sind schwere Brände an Bord von Atom-U-Booten bekanntgeworden, die zu Verlusten an Menschenleben geführt haben. Kleinere und größere Lecks, die zum Austritt von radioaktivem Kühlmittel führen, treten immer wieder während des Normalbetriebes der Schiffe auf. Von drei Atom-U-Booten der Nordmeerflotte wurde bekannt, daß sie nach Störfällen gesunken sind. Im Jahre 1986 stand nach Aussagen des Offiziers Nikolaj Belikow das mit zwei Atomreaktoren und 16 Atomraketen ausgerüstete Atom-U-Boot K-219 nach einem Unfall kurz vor der Explosion (AP-Meldung vom 9. Oktober 1996). Die K-219 befand sich zu diesem Zeitpunkt 1 000 km nordöstlich der Bermuda-Inseln, und Nikolaj Belikow war an Bord als diensthabender Offizier für die Reaktoren des U-Bootes zuständig. Im Verlauf des Unfalls brach ein Brand an Bord aus. Das Schiff sank am 6. Oktober 1986. Bei der Havarie verloren vier Seeleute ihr Leben. Kaum drei Jahre später brach im April 1989 ein Feuer an Bord des Atom-U-Bootes K-278 (Komsomlets) aus. Das Feuer

konnte nicht gelöscht werden, die enorme Hitzeentwicklung verursachte Lecks im Druckluftsystem, und die Mannschaft verlor die Kontrolle über das Schiff. Die Evakuierung der Crew wurde eingeleitet, war aber nur teilweise erfolgreich. Durch den Unfall wurden 41 Menschen getötet. Das Schiff sank am 7. April 1989 etwa 180 km südlich der Norwegischen Bäreninsel und liegt in einer Tiefe von 1 685 m.

Einer der Autoren des genannten Bellona-Reportes ist der russische Umweltexperte Alexander Nikitin, der im Kapitel 8 des Berichtes die Thematik der Unfälle russischer Atom-U-Boote behandelt. Alexander Nikitin wurde aufgrund dieses Beitrages am 6. Februar 1996 vom FSB, der Nachfolgeorganisation des KGB, unter der Beschuldigung der Weitergabe von Staatsgeheimnissen verhaftet und sitzt seitdem in einem Spezialgefängnis des FSB ein. Nach Presseberichten droht Alexander Nikitin eine harte Strafe, denkbar ist sogar die Todesstrafe („Die Tageszeitung" vom 9. Februar 1996). Die Bellona-Foundation hat unterdessen nachgewiesen, daß in ihrem Bericht ausschließlich offen zugängliche Daten zusammengefaßt wurden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat Alexander Nikitin als gewaltlosen politischen Gefangenen eingestuft und setzt sich für seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung ein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die gegenwärtige Situation der Lagerung von nuklearen Brennstoffen und außer Dienst gestellte Atom-U-Boote in der Kola-Region?

2. Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht der Bellona-Foundation mit dem Titel „The Russian Northern Fleet" bekannt?

   Wenn ja, welchen Wahrheitsgehalt mißt die Bundesregierung diesem Bericht bei?

   Wenn ja, welche weiteren ihr zur Verfügung stehenden Informationsquellen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausgewertet?

3. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr einer radioaktiven Kontamination der Kola-Region durch die dort gelagerten nuklearen Brennstoffe und die außer Dienst gestellten Atom-U-Boote ein?

4. Ist die Bundesregierung diplomatisch aktiv geworden, um eine radioaktive Kontaminierung der Kola-Region zu verhindern und geeignetere Methoden der Lagerung des Atommülls zu entwickeln und umzusetzen?

   Wenn ja, mit welchen Regierungen oder internationalen Organisationen wurden Gespräche anberaumt, und auf welcher Ebene sind diese durchgeführt worden?

5. Hat die Bundesregierung eigene Pläne entwickelt, um die radioaktive Kontaminierung der Kola-Region zu verhindern?

6. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr für die Fischgründe in der Barentssee und der durch Fischwanderung und Meeresströmungen darüber hinaus betroffenen Meeresgebiete ein, wenn es zu einer massiven radioaktiven Verseuchung des Seewassers durch flüssigen oder festen Atommüll oder durch abgebrannte Brennelemente aus den Lagern der Kola-Region kommen sollte?

7. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr für die Fischgründe in der isländischen See durch einen Abfluß der radioaktiv kontaminierten Flußsedimente der sibirischen Flüsse Ob und Jenisey ein?

8. Ist der Bundesregierung der Umstand bekannt, daß nach einem solchen Ereignis durch die in diesem Fall wirksamen Meeresströmungen die radioaktive Kontamination in nahezu unverdünnter Form die Fischgründe in der Isländischen See erreichen würde?

9. Welche Folgen sind nach Ansicht der Bundesregierung für die europäische und deutsche Fischereiindustrie zu erwarten, wenn derartige Kontaminationsereignisse stattfinden sollten?

10. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den ökonomischen Schaden für die europäische und für die deutsche Fischereiindustrie, auch im Hinblick auf mögliche Änderungen des Konsumentenverhaltens hin, wenn es zu einer der beschriebenen Kontaminationen kommen sollte?

11. Welche Art von Schäden könnte nach Ansicht der Bundesregierung für die europäische und deutsche Bevölkerung durch radioaktiv kontaminierten Fisch auftreten?

12. Welche Folgewirkung für die fischverarbeitende Industrie wäre im Fall einer Kontamination zu befürchten?

13. Mit welchen Mitteln könnte nach Ansicht der Bundesregierung der Verkauf kontaminierten Fisches verhindert werden?

14. Wie lange müßte auf die wirtschaftliche Nutzung der Fischgründe verzichtet werden, wenn eine Kontamination durch die beschriebenen Ereignisse eintreten würde?

15. Welche radiologischen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union haben nach Ansicht der Bundesregierung Unfälle von Atom-U-Booten in den beschriebenen Regionen des Nordmeeres?

16. Welche Maßnahmen der Risikenabwehr gegen derartige Unfälle wird die Bundesregierung einleiten?

17. Wie bewertet die Bundesregierung den technischen Zustand und die Sicherheit der 67 aktiven Atom-U-Boote der russischen Nordflotte und deren 115 in Betrieb befindlichen Atomreaktoren?

18. Wie bewertet die Bundesregierung den technischen Zustand und die Sicherheit der 52 außer Dienst gestellten Atom-U-

Boote der russischen Nordflotte, deren 101 Atomreaktoren immer noch mit Atombrennstoff beladen sind?

19. Wie bewertet die Bundesregierung den Zwischenfall am 20. September 1995 auf einer Marinebasis der Kola-Halbinsel, bei dem nach einem plötzlichen Stromausfall mehrere U-Boot-Reaktoren kurz vor einer Kernschmelze standen („The Washington Post" vom 23. September 1995)?

20. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Vorsitzenden der Russischen Ökologischen Sicherheitskommission und Beraters von Präsident Boris Jeltsin Alexei Yakblokov, nach der viele U-Boote der russischen Marine „schwimmende Tschernobyls" seien, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Admirals der russischen Nordflotte Oleg Yerofeyev, die russischen Atom-U-Boote seien in einem „kritischen Zustand" und könnten „jederzeit sinken" (Nachrichtenagentur Reuter vom 18. September 1995)?

21. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß zur Wartung der Atom-U-Boote angemessene nukleare und chemische Analysen vorgenommen werden und daß die außer Dienst gestellten Atom-U-Boote sicher gelagert und bewacht werden?

22. Welche Abrüstungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um den Gefahren im Zusammenhang mit ausgemusterten Atom-U-Booten zu begegnen?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr der Proliferation von nuklearen Sprengköpfen und deren Antriebs-, Zielsystem-, Stufenregulierungs- und Behältertechnologie der MIRV-Atomsprengkopfgeneration durch Terrorismus oder Rüstungsexporte?

24. Welche Schritte hat die Bundesregierung ggf. gegen diese Gefahren unternommen?

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch Diebstahl von angereicherten Brennelementen und von Atommüll aus den Lagern der Kola-Region?

26. Welche Art der Lagerung hält die Bunderregierung für den derzeitig in der Kola-Region befindlichen Atommüll im Sinne einer Gefahrenabwehr für geeignet?

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der am 6. Februar 1996 verhaftete Umweltexperte Alexander Nikitin bis heute in einem Spezialgefängnis der KGB-Nachfolgeorganisation FSB inhaftiert ist?

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorwürfe des FSB, Alexander Nikitin habe durch seine Mitarbeit an dem Bellona-Bericht Staatsgeheimnisse verraten?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Vorsitzenden von Bellona, daß der FSB unbedingt ein Todesurteil gegen Alexander Nikitin erreichen will?

30. Wird die Bundesregierung sich, nachdem Amnesty International Alexander Nikitin als gewaltlosen politischen Gefangenen betrachtet, für die Freilassung von Alexander Nikitin einsetzen?

31. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verbot des Bellona-Reports durch die russischen Behörden in bezug auf den Demokratisierungsprozeß in der Russischen Föderation?

32. Wie beurteilt die Bundesregierung allgemein die rechtliche Situation von Umweltschutzorganisationen in der Russischen Föderation?

Bonn, den 12. November 1996

Ursula Schönberger
Dr. Helmut Lippelt
Angelika Beer
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Margareta Wolf (Frankfurt)
Steffi Lemke
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333